

Übersicht der Dienstleistungen der Gemeinde Rohrdorf während der Coronavirus-Krise Änderungen jederzeit möglich (Stand 12.05.2020)

Eingeschränkter Parteiverkehr im Rathaus nach Terminvereinbarung seit 11. Mai

Die Bürger werden gebeten, alle behördlichen Angelegenheiten, bei denen kein persönliches Erscheinen notwendig ist, weiterhin telefonisch, elektronisch per E-Mail oder per Post mit den jeweiligen Sachbearbeitern zu klären. Für alle Angelegenheiten, die einen persönlichen Besuch im Rathaus erfordern, ist eine vorherige Terminvereinbarung, telefonisch oder per E-Mail, bei den Sachbearbeitern notwendig. Alle Ansprechpartner finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Rohrdorf unter:

www.rohrdorf.de/rathaus-gemeinde/rathaus-verwaltung/ansprechpartner

Ab nächster Woche findet jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr eine Bürgersprechstunde bei Ersten Bürgermeister Simon Hausstetter statt, Anmeldungen dazu sind telefonisch (08032/9564-34) oder per E-Mail unter hausstetter@rohrdorf.de möglich.

Nach Terminvereinbarung ist der Zugang zum Rathaus nur über den ebenerdigen Hintereingang im Innenhof (zwischen Rathaus und Montessori-Schule) möglich. Bitte beachten Sie die bestehende **Maskenpflicht**, d.h. Betreten des Rathauses **nur mit einem Mund- und Nasenschutz**.

Jeder Rathausbesucher muss sich am Schalter des Hintereingangs zur Aufnahme seiner Personalien anmelden (bitte Personalausweis bereithalten) und im Rathaus die geltenden Hygieneregeln („Hust- und Niesetikette“, kein Händeschütteln, Mindestabstand 1,5 m, etc.) beachten.

Gemeinderatssitzung am 14. Mai

Die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderats findet am Donnerstag, den 14. Mai 2020 um 19.00 Uhr, erneut in der Turner-Hölzl-Halle, Hallenteil 1, unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts zum Coronavirus, statt. Für Zuhörer gilt eine **Maskenpflicht**, der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten. Der Zugang zur Sitzung ist nur über die beschilderte Nebeneingangstür zur Halle 1 möglich. Es erfolgt eine Zugangskontrolle mit Registrierung der Zuhörer. Zutritt erhalten nur Personen, die keine Krankheitssymptome aufweisen, nicht von infektionsschutzrechtlichen Quarantäne-Maßnahmen betroffen sind und einen Mund- und Nasenschutz tragen. Aufgrund der Mindestabstand-Regelung stehen nur begrenzte Zuhörerplätze zur Verfügung. Der Zugang für Zuhörer kann daher beschränkt werden.

Gemeindliche Spielplätze wieder geöffnet – Einrichtungen für Sport und Freizeit bleiben geschlossen

Die gemeindlichen Spielplätze sind seit 06. Mai wieder geöffnet. Dies **gilt** aber **nicht** für die Sport- bzw. Bolzplätze im Gemeindebereich.

Die gemeindlichen Einrichtungen für Sport und Freizeit, wie zum Beispiel die Turner-Hölzl-Halle und die Dorfhäuser, bleiben aufgrund der Allgemeinverfügung der Bayerischen Staatsregierung weiterhin geschlossen.

Gemeinde-Büchereien wieder unter Einhaltung der Hygieneregeln geöffnet

Ab sofort sind die beiden gemeindlichen Büchereien Höhenmoos und Rohrdorf wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet:

Bücherei Höhenmoos: Mittwoch von 15.00-16.00 Uhr und Sonntag von 10.45-11.30 Uhr.

Bücherei Rohrdorf: Dienstag von 17.00-19.00 Uhr und Donnerstag von 15.00-19.00 Uhr.

Aufgrund der geltenden Hygienebestimmungen dürfen die Büchereien nur mit einem Mund- und Nasenschutz betreten werden, der Mindestabstand von 1,50 m ist in den Räumen einzuhalten. Aufgrund der Mindestabstand-Regelung ist der Zugang nur jeweils für eine begrenzte Besucherzahl möglich.

Wertstoffhof geöffnet – Bitte Maskenpflicht beachten

Der Wertstoffhof an der Ahornstraße in Thansau ist seit Ende März wieder zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet: Dienstag von 15.00-18.30 Uhr, Freitag 15.00-18.30 Uhr, Samstag 09.00-12.00 Uhr. Bitte beachten Sie, dass auf dem Gelände des Wertstoffhofes in Thansau eine **Maskenpflicht (Mund- und Nasenschutz)** besteht. Des Weiteren dürfen **max. 10 Fahrzeuge gleichzeitig** auf dem Wertstoffgelände sein.

Die Einhaltung wird ggf. über eine Zugangskontrolle am Eingang sichergestellt. Seit 04.04.2020 wird als zusätzlicher Service, allerdings nur für gebührenfreie Garten- und Grünabfälle von Privatpersonen bis zu maximal einem Kubikmeter (keine Annahme von Wertstoffen!), der Wertstoffhof **jeden Samstag am Nachmittag von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet**. Die Gemeinde bittet um Verständnis, dass der Besuch des Wertstoffhofes wegen den geltenden Hygienevorschriften derzeit weiterhin immer nur für eine begrenzte Personenanzahl möglich ist. Bitte halten Sie zum gegenseitigen Schutz auch unbedingt den Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern ein.

Öffentliche Veranstaltungen

Neben den gemeindlichen Einrichtungen sind in der Gemeinde auch Veranstaltungen durch private Vereine und Institutionen vorerst durch die Allgemeinverfügung der Bayerischen Staatsregierung verboten.

Eheschließungen; Eheanmeldungen; Standesamt allgemein

Trauungen finden weiterhin nur im engsten Familienkreis (=Ehepaar + zehn Gäste) statt. Zudem müssen alle Gäste gesund sein und dürfen keine entsprechenden Symptome aufweisen. Für Neuansmeldungen und weitere standesamtliche Fragen (z.B. Kirchenaustritte oder Urkundenanforderungen) wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an das Standesamt, 08032/9564 -33, standesamt@rohrdorf.de.

Geburten und Sterbefälle

Geburten und Sterbefälle werden selbstverständlich auch in diesen Zeiten beurkundet. Bitte melden Sie sich hierzu zunächst telefonisch im Standesamt an. Bestattungen dürfen jedoch weiterhin nur im kleinsten Kreis und ausschließlich in Absprache zwischen dem Bestatter und dem Friedhofsamt Rohrdorf erfolgen. Hierzu wenden Sie sich bitte ebenfalls an das Standesamt.

An-/Ab-Ummeldungen, Personalausweise, Reisepässe, sonstige Dienstleistungen des Meldeamts

Sämtliche Anfragen und Dienstleistungen müssen individuell und von Fall zu Fall telefonisch (08032/9564-10) oder per E-Mail (ewo@rohrdorf.de) abgeklärt werden.

Bauanträge, Bauvoranfragen

Das Bauamt ist ebenfalls nur nach vorheriger telef. Terminabstimmung (08032/9564 -26 oder -27) oder per E-Mail (stuffer@rohrdorf.de, malterer@rohrdorf.de) erreichbar.

Rentenberatung

Bitte wenden Sie sich bei Rentenangelegenheiten montags und dienstags per Telefon (08032/9564-36) oder E-Mail wiesboeck@rohrdorf.de an Frau Tamara Wiesböck.

Für alle Fragen rund um das Thema „Rente“ steht zudem weiterhin das kostenlose Servicetelefon der Rentenberatung unter 0800/100048015 oder die Nutzung der Online-Services unter https://www.deutsche-rentenversicherung.de/BayernSued/DE/Home/home_node.html zur Verfügung.

Soziale Hilfe und aktuelle Informationen zum Coronavirus

Die Gemeinde Rohrdorf organisiert für Risikopatienten, Seniorinnen und Senioren aus dem gesamten Gemeindebereich bis auf weiteres einen **Notfall-Einkaufs- und Lieferservice** in einem Großmarkt in Thansau für den täglichen Bedarf (kein Groß- und Vorratseinkauf)!

Eingekauft und geliefert wird immer Dienstag und Freitag.

Falls Sie unsere Unterstützung für einen Einkauf benötigen, melden Sie sich bitte unter 0170-491 28 68 oder unter 08032/9564-0

- am Montag von 14.00 – 16.00 Uhr für den Einkauf am Dienstag oder

- am Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr für den Einkauf am Freitag

und teilen Sie uns Ihren Einkaufswunsch, Name, Telefonnummer und Adresse telefonisch mit.

Die weiteren Einzelheiten werden dann am Telefon besprochen.

Übrigens: Für den Einkaufs- und Lieferservice werden Sie nicht von "Mitarbeitern" der Gemeinde Rohrdorf angerufen, sondern Sie melden sich bei uns.

Alle aktuellen Informationen der Bayerischen Staatsregierung zum Thema „Coronavirus“ finden Sie im Internet unter <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/>.